

Laibacher Zeitung.



Abonnementspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserionsgebühr: Für eine Zeile bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die «Laib. Ztg.» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz Nr. 2, die Redaction Barnherziggasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 11 Uhr vormittags. Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

Ämtlicher Theil.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. September d. J. über einen vom Minister des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Aeussern erstatteten allerunterthänigsten Vortrag den Sectionsrath im Ministerium des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Aeussern Legationssrath Mérey von Rapos-Mérey zum Character eines Sectionsrathes bekleideten Hof- und Ministerial-Secretär in demselben Ministerium Otto Freiherrn Klezl von Norberg zum Sectionsrath und den mit dem Titel und Character eines Hof- und Ministerial-Secretärs bekleideten Hof- und Ministerial-Concipisten erster Classe ebendasselbst Jur. Dr. Hermann Ritter Mitscha von Maerheim zum Hof- und Ministerial-Secretär allergnädigst zu ernennen geruht.

Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 19. September 1898,
womit für den Monat October 1898 das Aufgeld bestimmt wird, welches bei Verwendung von Silber zur Zahlung der Zollgebühren zu entrichten ist.
Mit Bezug auf Artikel XIV des Gesetzes vom 25. Mai 1882 (R. G. Bl. Nr. 47) wird im Einvernehmen mit dem königl. ungarischen Finanzministerium für den Geltungsbereich des erwähnten Gesetzes und denjenigen Fällen, in welchen bei Zahlung von Zöllen statt des Goldes Silbermünzen zur Verwendung kommen, ein Aufgeld von 19.5 pCt. in Silber zu entrichten ist.
K a i z l m. p.

In dieser Richtung sind insbesondere hervorzuheben:

- 1.) Die Ausdehnung der neuen günstigeren Versorgungsnormen auf weitere Kreise der Arbeiterschaft in den Tabakfabriken;
- 2.) die Aufbesserung der Bezüge der sogenannten minderen Diener und der Arbeiter bei den staatlichen Salinen, und
- 3.) die Schaffung günstiger Befoldungsvorschriften für das zeitlich bedienstete Personal bei der Hof- und Staatsdruckerei.

Was vor allem die Versorgung dienstunfähiger Tabakfabriks-Arbeiter, beziehungsweise Arbeiterinnen, anbelangt, so bestand bereits im Jahre 1784 die Gepflogenheit, den dienstunfähig gewordenen Arbeitern einen täglichen Versorgungsbeitrag («Almosen») von einigen Kreuzern für Rechnung des Alerars zu verabfolgen.

Mit dem Hofkammerdecrete vom 7. März 1835, also zu einer Zeit, wo um das Schicksal der erwerbsunfähigen Arbeiter sich kaum jemand kümmerte, erhielten die Normen betreffs der Altersversorgung der Tabakfabriks-Arbeiter eine feste Basis, und wurden die «Almosen»-Beträge je nach der Dauer der Dienstzeit für die Männer mit 6 bis 8 kr. Conv.-M. (10 1/2 bis 14 kr. ö. W.), für die Frauen mit 5 bis 6 kr. Conv.-M. (8 3/4 bis 10 1/2 kr. ö. W.) bemessen.

Diese «Almosen», welche die Mittellosigkeit der zu Betheilenden zur Voraussetzung hatten und gewissermaßen im Gnadenwege verliehen wurden, sind auf Grund Allerhöchster Entschliessung vom 25. October 1891 unter Erhöhung ihres Ausmaßes zu «Invalidenbezügen» ausgestaltet worden, auf welche vom 1. Jänner 1892 angefangen den Arbeitern, unter bestimmten Voraussetzungen, ein rechtlicher Anspruch — ohne Rücksicht auf deren Mittellosigkeit — zustand.

Das Schema dieser Invalidenbezüge war nachstehendes:

	Nach Dienstjahren			
	15 bis 20	20 bis 30	30 bis 40	über 40
Aufsicher				
täglich Kreuzer	18	21	25	30
jährlich Gulden	65-70	76-65	91-25	109-50
Arbeiter				
täglich Kreuzer	16	18	21	24
jährlich Gulden	58-40	65-70	76-65	87-60
Arbeiterinnen				
täglich Kreuzer	12	14	17	20
jährlich Gulden	43-80	51-10	62-05	73-—

Zum Ordensknecht gehörte das Bild des Heiligen und das rothe Kreuz. Und da sich die Frauen von Placentia (Castilien) im Jahre 1338 gegen die Engländer hervorthaten, wurde der Orden von der Schärpe gegründet: die Mitglieder erhielten ein goldenes Band. Berühmt wurde der Orden de la Cordelière, den Königin Anna von Frankreich nach dem Tode ihres ersten Gemahls Karls III. im Jahre 1498 gründete. Die Ordenskette ahmte einen Strich mit Knoten nach — zur Erinnerung an Christi Fesseln. Gustav Adolfs Witwe stiftete gleichfalls einen Damenorden, dessen Medaille auf der einen Seite das gekrönte Herz, auf der anderen das Grab des im Jahre 1632 bei Lützen gefallenen Heldenkönigs zeigte. Der Orden des Todtenkopfes, errichtet vom Herzog Sylvius von Württemberg (1652), wies sogar einen Schädel auf; er wurde 1709 als förmliche Mahnung zur Rastlosigkeit und Entsaugung erneuert. Ein wahrer Cotillonorden war dagegen der Amarantha-Orden der Königin Christine von Schweden. Bei einer Maskerade erschien die Königin als Amarantha, der spanische Gesandte Pimentel als Schäfer Antonio. Ordenszeichen war das Doppel-A in einer Medaille mit der Unterschrift: «Dolce nella memoria.» Der Orden bestand nur drei Jahre lang (1653 bis 1656), nachdem die Mitglieder der obersten Ordenspflicht, mit der Kaiserin zu speisen, genügt hatten.

In Oesterreich stiftete die Witwe Ferdinands III., Kaiserin Eleonora von Gonzaga, den Orden der Tugendseelavinnen (1662). Die Medaille trug die Devise

Mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. April 1896 wurden diese erhöhten Versorgungsgenüsse auch den vor dem Jahre 1892 in den Ruhestand getretenen Almosisten zugewendet.

Die weitesttragende Maßregel jedoch, welche eine thatächlich ausreichende Altersversorgung der Tabakfabriks-Arbeiter schuf, war die Erhöhung und Neuregelung der Versorgungs-Gebühren zu Ende des Jahres 1896.

Mit Allerhöchster Entschliessung vom 20sten December 1896 werden die Invalidenbezüge der seit 1. Jänner 1897 in den Ruhestand getretenen Arbeiter nachstehend bemessen:

	Nach einer Dienstzeit von Jahren			
	15 bis 20	20 bis 30	30 bis 40	über 40
I. Kategorie (Aufsicher)				
täglich Kreuzer	40	48	64	80
jährlich Gulden	146.—	175-20	233-60	292.—
II. Kategorie (gelernte Arbeiter, Krankenträger)				
täglich Kreuzer	35	42	56	70
jährlich Gulden	127-75	153-30	204-40	255-50
III. Kategorie (Professionisten, Feuerwächter)				
täglich Kreuzer	30	36	48	60
jährlich Gulden	109-50	131-40	175-20	219.—
IV. Kategorie (sonstige männliche Arbeiter u. qualifizierte Arbeiterinnen)				
täglich Kreuzer	25	30	40	50
jährlich Gulden	91-25	109-50	146.—	182-50
V. Kategorie (übrige Arbeiterinnen)				
täglich Kreuzer	20	24	32	40
jährlich Gulden	73.—	87-60	116-80	146.—

Durch die Differenzierung der Versorgungsbeträge nach der Art der Arbeitsleistung ist eine entsprechende Versorgung höher qualifizierter (und sonach auch höher entlohnter) Arbeiter-Kategorien ermöglicht worden, wobei in Anlehnung an das Pensions-Normale für Beamte und Diener als Grundsatz aufgestellt wurde, dass dem Arbeiter nach einer vierzigjährigen Dienstzeit 70 pCt. des als Activbezug sich darstellenden Durchschnittslohnes als Versorgungsgebühr gewährt wird.

Wie weittragend diese Maßregel war und eine wie große Anzahl von Arbeiter-Familien sie beglückte, erhellt aus der Thatfache, dass die Tabakregie circa 32.000 Arbeitspersonen beschäftigt und dass die obige Erhöhung der Invalidenbezüge allein dem Staate

«Sola (virtus) ubique triumphat». Weit bedeutender wurde der von Eleonora gegründete Sternkreuz-Orden. Als die Wiener Hofburg (2. Februar 1668) brannte, blieb wie durch ein Wunder ein Krystallkästchen mit einem goldenen Kreuz unverfehrt, in dessen Innern sich ein Stückchen vom Kreuze Christi befand. Zu Ehren der kostbaren Reliquie wurde der Orden «Der Kreuzträgerinnen» gegründet. Es folgten der von Peter dem Großen gestiftete Orden der heiligen Katharine, der «Orden der Treue», den Königin Christine von Polen errichtete (1724), der echtweibliche «Orden vom Fächer» der Kronprinzessin Louise Ulrike von Schweden, dann der vom Herzog Karl von Sachsen-Coburg (1755) begründete St. Joachim-Orden für Damen und Herren. 1766 errichtete Elisabeth, Kurfürstin der Pfalz, den ersten Elisabeth-Orden. Die Mitglieder mußten katholisch sein und sechzehn Ahnen haben. Ordenszeichen war ein weißes Kreuz mit dem Bilde der heiligen Elisabeth. Der Maria Louise-Orden wurde von der Mutter Ferdinands VII., Prinzessin von Parma, im Jahre 1792 gestiftet, 1898 von Joseph Bonaparte aufgehoben, acht Jahre später durch Maria Isabella wieder erneuert. Ein zweiter Orden der heiligen Elisabeth wurde von Königin Charlotte von Bourbon für die portugiesischen Aristokratinnen (1081) gestiftet. Sein Zeichen ist eine goldene Medaille mit Elisabeth-Bild und der Umschrift «Pauperum solatio» (Trost der Armen), er wird an rosafarbener Masche getragen. Zur Würdigung der Verdienste, die sich deutsche Frauen und Jungfrauen im Ringen

Nichtamtlicher Theil.

Der Staat als Arbeitgeber.

Seit einer Reihe von Jahren bildet das Loos des bei staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiterpersonals den Gegenstand der eifrigsten Fürsorge der Regierung. Gerade in allerjüngster Zeit ist im Ressort des Finanzministeriums einer Reihe von Maßnahmen Erwägung zu thun, welche dahin zielen, die materielle Lage der Arbeiterschaft und ihrer Angehörigen zu verbessern und so den Anforderungen moderner Socialpolitik thunlichst Rechnung zu tragen.

Feuilleton.

Damenorden.

Die Stiftung des Elisabeth-Ordens zur bleibenden Erinnerung an Kaiserin Elisabeth bedeutet ein seit längerem, das ein solcher Orden im Laufe des Jubiläumjahres activiert werden sollte. Die unfaßbare, juchbare That in Genf hat nun den traurigen Anlaß geboten, den Frauen und Jungfrauen der Monarchie ein Ehrenzeichen zu widmen. Hofdame von der Ertaray, in deren Armen die Kaiserin, fern erste, die durch Verleihung des Elisabeth-Ordens ausgezeichnet wurde.
Die ältesten Damenorden waren Ritterorden. Bei Belagerung der Stadt Tortosa in Spanien durch die Mauren (1149) schien schon alles verloren, als die Frauen und Mädchen der Stadt die Erzfeinde verfolgten. Sie schwangen die Art gegen die Muselmänner, und zum ewigen Gedächtnis daran stiftete Raimund der Damen von der Art (de la Hache). Das Ordenszeichen war eine in das Brusttuch eingestickte rote Art. Dazu trugen die Mitglieder wallende Lalarre und Kapuzinermützen. Als zweiter Damenorden wurde im Jahre 1175 in der Provinz Tarracona der Orden vom Grabe des heiligen Jakob errichtet.

nach circa siebzehn Jahren, bei gleichbleibendem Arbeiterstande (welcher sich indessen von Jahr zu Jahr vermehrt), einen Mehraufwand von ungefähr 612.000 fl. verursachen wird.

Dieser ausreichenden Altersversorgung werden nunmehr noch weitere Kreise der Arbeiterschaft theilhaftig werden, indem laut der Allerhöchsten Entschliessung vom 1. August d. J. die Versorgungsgebühren aller vor dem 1. Jänner 1897 bereits in den Ruhestand getretenen Arbeiter der Tabakregie — also sowohl der «Arbeitslosen» als auch der «Invaliden alten Systems» — auf das zuletzt normierte Ausmaß erhöht wurden.

Diese erhöhten Versorgungsgebühren kommen vom 1. Jänner 1899 angefangen zur Auszahlung und verursachen sofort einen weiteren Mehraufwand von jährlichen circa 100.000 fl.

Den Arbeitern bei den Staatsalinen wurde im Jahre 1893 eine Erhöhung der seit dem Jahre 1872 bestandenen Löhne zutheil. Gleichzeitig wurden Statute für die Krankenunterstützungen und Provisionen mit Berücksichtigung der Bestimmungen des Bruderladen-Gesetzes hinausgegeben, wonach den Salinenarbeitern nicht nur die gesetzlichen Mindestleistungen, sondern auch unter Aufrechthaltung der für sie günstigeren Bestimmungen der bestandenen Normalien noch viel weitergehende Kranken-Unterstützungen und Provisionen vom Staate gewährt werden.

Hiedurch sind die Salinenarbeiter von der gesetzlichen Verpflichtung zur Versicherung bei den Kranken- und Provisionscassen der Bruderladen, daher auch von der Leistung der gesetzlichen Beiträge zu diesen Cassen gänzlich befreit worden.

Vom 1. Juni 1896 an sind die Bestimmungen dieses Provisionsstatuts noch namhaft günstiger gestaltet und zugleich auf alle vor diesem Tage provisionierten Arbeiter, Witwen und Waisen ausgedehnt, beziehungsweise deren Versorgungsbezüge vom 1. Juni 1896 an entsprechend erhöht worden. Die Salinenarbeiter erhalten nunmehr schon nach zurückgelegten 35 Dienstjahren (statt nach 40) die höchste Provision, d. i. 7/10 des dreifachen letztbezogenen Schichtenlohnes; nach zurückgelegten zehn Dienstjahren beträgt die Provision 40 pCt. dieses Betrages und steigt mit jedem weiteren Dienstjahr um 2.4 pCt. Bei einer Dienstzeit von fünf bis zehn Jahren und im Falle der Erwerbsunfähigkeit infolge eines Betriebsunfalles auch bei einer Dienstzeit unter fünf Jahren wird die Provision mit monatlich 8 fl. 34 kr. bemessen.

Die Provisionen der Salinenarbeiter haben aber im Laufe der letzten Jahre eine weitere günstigere Gestaltung dadurch gefunden, dass nunmehr diesen Arbeitern die in interimärer (unständiger) Eigenschaft zugebrachte Dienstzeit, welche früher nicht anrechenbar war und oft eine lange Reihe von Jahren umfasste, nunmehr bei der Revisionsbemessung angerechnet und hiebei auch die Militärdienstzeit so weit berücksichtigt wird, als die gesetzlichen Bestimmungen es zulassen.

Vom 1. Jänner 1898 wurde bei den alpinen Salinen mit Rücksicht auf die dort bestehenden Theuerungsverhältnisse die bestandene vierte Lohnklasse der Arbeiter ganz aufgehoben, und beträgt der geringste Schichtenlohn (Taglohn) eines ständigen Arbeiters nunmehr 90 kr.

gegen die Franzosen erwarben, stiftete Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1814 den nach seiner edlen Gemahlin Louise benannten Orden. Die Decoration ist ein kleines schwarz-emailliertes Kreuz, das an schwarzweißem Bande befestigt wird. Die Damen des von Maria Feodorowna im Jahre 1815 begründeten Ordens für barmherzige Witwen erhielten ein goldenes Kreuz mit Marienbild an grünem Bande zu tragen. In das Jahr 1827 fällt die Stiftung des bayerischen Theresien-Ordens, der Aristokratinnen auch die Wohlthat eines Jahresgehalts gewährt. Die Decoration wird an blauweiß gestreiftem Bande auf hellblauem Seidenkleide getragen. In der neuesten Zeit wurden in England, wo eine Dame regiert, der «Königin Victoria» und «Albert-Orden», der «Orden der Krone von Indien», der «Victoria-Damenorden» und der «Orden vom Rothem Kreuze» geschaffen. Selbst die Türkei hat im «Nischani el Schefat» einen eigenen, für die Damen der Diplomaten bestimmten Orden. Er wurde von Abdul Hamid im Jahre 1878 gegründet.

Wenn Seine Majestät der Kaiser unter dem Eindrucke des entsetzlichen Geschehnisses von Genf sagte: «Ich will diese besondere Frau in besonderer Weise ehren», so ist durch den Elisabeth-Orden und die Elisabeth-Medaille schon jetzt das Wort zur That geworden. Wie die heilige Elisabeth den Zubegriff aller christlichen Tugenden bedeutet, so war die jäh Dahingerastete von echtem Adel des Herzens und der Gesinnung ein erhabendes Muster für alle, die sie kannten und darum liebten!

«Neues Pester Journal».

In jüngster Zeit wurde auch für diese Arbeiter die im Lohnregulativ vom Jahre 1893 für die Vorrückung aus einer niedrigeren in die nächst höhere Lohnstufe derselben Lohnklasse bestimmte Frist von fünf auf drei Jahre herabgesetzt.

Das Finanzministerium ist auch anderweitig bestrebt, die Wohlfahrt der Arbeiter in jeder Richtung zu fördern, namentlich durch Herstellung von Arbeiter-Wohnhäusern, für welche in den Staatsvoranschlag jährlich namhafte Beträge eingestellt werden, durch Unterstützung der Arbeiter-Consumvereine, Herstellung von Badeanstalten, Gewährung von Beiträgen zu Schulhausbauten und Förderung anderer gemeinnütziger Zwecke.

Auch den bei den Salinenverwaltungen angestellten sogenannten minderen Dienern (Werkmestern, Aufsehern, Steigern), welche früher Monatslöhne bezogen und bloß provisionsfähig waren, seit 1. Mai 1893 aber pensionsfähige Staatsdiener mit jährlichen Gehältern von 350 bis 600 fl. und 25 pCt. Activitätszulage sind, wurde in jüngster Zeit eine Verbesserung ihrer materiellen Lage zutheil.

Während sie bisher für die ihnen zur Benützung zugewiesenen Wohnungen in den ärarischen Gebäuden Mietzinse zu entrichten hatten, werden ihnen in den letzten Tagen diese nunmehr als unentgeltliche Dienstwohnungen zugewiesen.

Jene Diener, für welche keine ärarischen Wohnungen vorhanden sind, erhalten Quartiergeldbeiträge im Betrage von jährlichen 60, 48 und 36 fl. (für die erste, beziehungsweise zweite, beziehungsweise dritte Classe).

Auch wurde angeordnet, dass für sämtliche Diener nach und nach ärarische Wohnungen beschafft, beziehungsweise hiefür Gebäude hergestellt und hiezu in den jährlichen Voranschlägen entsprechende Credite eingestellt werden.

Zugleich hat eine Erhöhung der Maximalmengen des Brennmaterials, welches ihnen aus den Amtsvorräthen um einen ermäßigten Preis verabfolgt wird, sowie ihrer Gebühren bei Dienst- und Uebersiedlungsreisen stattgefunden.

Politische Uebersicht.

Saibach, 22. September.

Das «Fremdenblatt» beschäftigt sich mit der Frage, ob es in dieser Session gelingen werde, das Parlament arbeitsfähig zu machen. Es sei begreiflich, dass in Kreisen von echt deutscher, aber auch echt österreichischer und constitutioneller Gesinnung die Frage reger gemacht würde, ob es nicht angezeigt wäre, die den Ausgleich mit Ungarn betreffenden Vorlagen vom Banne der Obstruction zu befreien. Der Meinung, dass der Regierung die Fortdauer der Obstruction willkommen wäre und dass ihr das Auflassen derselben eine rechte Verlegenheit bereiten würde, tritt das Blatt nachdrücklich entgegen. Graf Thun habe es seit dem Anbeginne seiner Wirksamkeit als Cabinetchef nicht an Versuchen zur Wiederbelebung des Hauses fehlen lassen, die ihn gegen die Imputation schützen sollten, als wäre die Fortdauer der Obstruction eigentlich sein geheimer Wunsch. Im übrigen könnte — wenn wirklich die Obstructionsparteien oder doch nur ein Theil derselben von der Voraussetzung ausgeht, dass für den Grafen Thun die Obstruction in

der Ausgleichsfrage das bequemste Mittel — deren Auffassung der Beweis in dieser Hinsicht genommen werden. Graf Thun werde diese Kreuzung seiner angeblichen geheimsten Wünsche nicht übel nehmen. Die Zeit sei ernst und kurz zu messen. Es müsse bald Klarheit darüber gewonnen sein, ob das Haus, in der Ausgleichsfrage Bewusstsein seiner Mission und seiner Pflichten langend, voll und ganz zum Parlamentarismus zurückkehren will, der auch die Möglichkeit zur Bewältigung der übrigen Schwierigkeiten bietet — oder ob diesmal die Hoffnung auf eine Besserung vergeblich bleibe und die Reichsvertretung auch ferner verzichte, das Reich zu vertreten.

Im Finanzausschusse des ungarischen Abgeordnetenhauses am 21. d. M. bei der Rathung des Staatsvoranschlags pro 1899 der ungarischen Hofhaltung» beschwerte sich Komjathy darüber, dass am Sarge Ihrer Majestät der Kaiserin Inskriften angebracht waren, welche die Staatlichkeit Ungarns ignorierten, ferner die Trauerkundgebungen der fremden Mächte Ungarn vorkommen, welche mit der Staatlichkeit unvereinbar sind, sowie darüber, dass die Urkunde des vom Kaiser begründeten Elisabeth-Ordens Gegenzeichnung der Regierung erschienen sei. Ministerpräsident Banffy erwiderte, er habe keinen Anlass Beschwerden wahrzunehmen. Die im ersten Blick unter dem Eindrucke des traurigen getroffenen Verfügungen ließen einiges zu übrig, doch wurde alles gut gemacht. Es sei möglich, dass einzelne Herrscher oder Vertreter fremder bei ihren Kundgebungen unter dem Eindruck tiefsten Schmerzes sich nicht ganz correct ausdrückten, Ungarns Ansehen und Würde gebieten, sich im Hinblick der großen Trauer mit geringfügigen nicht zu befassen. Hinsichtlich der Stiftungsurkunde der Gründung des Ordens existieren keine gesetzlichen Bestimmungen. Redner erachtet eine Gegenzeichnung überflüssig. Der Ausschuss nahm die Ausfertigung Banffys zustimmend zur Kenntnis. Eine Anfrage Komjathys betreffs des Standes der Verhandlungen beantwortend, erklärte Finanzminister, dass die Aufrechterhaltung des freien Verkehrs zwischen Ungarn und Oesterreich am ehesten zweckentsprechend sei. Die Regierung wünsche, dass der Ausgleich ursprünglich geplant, zustande komme. Sollten Vorlagen in Oesterreich nicht erledigt werden, so stehe für die Regierung die Pflicht, ihre Borschläge betreffend eine selbständige Verfügung, zu machen. Die selbständige Verfügung sei nicht identisch mit der Verfügung des selbständigen Zollgebietes. Die Regierung wird auch im Falle der selbständigen Verfügung die möglichste Aufrechterhaltung des Verkehrs zwischen Ungarn und Oesterreich, unter anderen Formen, anstreben.

Nach einer aus Rom zugehenden Meldung sei die angekündigte Initiative der italienischen Regierung zur Vereinbarung internationaler Maßregeln behufs Bekämpfung des Anarchismus bereits ergriffen und es finde zwischen den Mächten ein eifriger Gedankenaustausch über diesen Gegenstand statt. Man trete hiebei zutage, dass man von der Nothwendigkeit die bisherigen Vorkehrungen gegenüber der anwachsenden Gefahr durch eine engere gegenseitige Unterstützung

Der Traum vom Golde.

Roman von Drmanos Sandor.

(108. Fortsetzung.)

Thora schüttelte den Kopf. «Ich will ihr Geld nicht,» erklärte sie, «aber wie dem auch sein mag, es wird jedenfalls in größmüthiger Absicht gegeben, und deshalb dürfen wir es nicht zurückweisen. Es war ja immer dein Wunsch, reich zu sein, um der Armut Leid zu lindern und überall, wo es noththut, Gutes üben zu können. Nun hat sich dieser Wunsch erfüllt. Und zu dem Zwecke wollen wir das indische Geld behalten und verwalten!»

In aller Stille reisten Thora und Hermann Kronen wenige Tage später, von den angeworbenen Leuten begleitet, ab. Niemand legte ihnen Schwierigkeiten in den Weg.

Im Volke schien man von Prinzessin Marusyas Flucht nichts zu wissen. Dagegen war das Gerücht verstreut, dass die Prinzessin wieder schwer erkrankt sei und niemand zu ihr dürfe. Wahrscheinlich wollte man Prinzessin Marusya sterben lassen, um ihr Verschwinden zu motivieren.

Hermann und Thora waren übereingekommen, sich in der nächsten englischen Niederlassung trauen zu lassen. Dann wollten sie ihren Weg nach Kalkutta fortsetzen. Hermann bestand darauf, von Alice Greve Rechenschaft über ihre schöne Handlungsweise zu fordern, aber Thora bat ihn, davon abzusehen.

«Ueberlassen wir die Rache demjenigen, der mich allen Ränken zum Trotz dennoch zum Glück führte,»

sagte sie. «Alice wird Strafe genug an dem Ankläger in ihrer Brust finden!»

Hermann wollte davon anfänglich zwar nichts wissen.

«Die Person hat kein Gewissen und wird doch mit größter Seelenruhe ihren Judaslohn, den sie wahrscheinlich für ihre Perfidität empfangen hat, genießen,» meinte er. «Man thäte der Welt einen Gefallen damit, wenn man der Heuchlerin die Maske vom Gesicht risse!»

«Verzichte auf den Gedanken!» sagte Thora wieder. «Wir wollen uns an unserem Glücke genügen lassen. Ich will Gott preisen, wenn ich dieses Indien hinter mir sehe!»

«Dein Wunsch ist mir Befehl!» erwiderte der junge Arzt, seine Braut aufs innigste an sich ziehend. «So möge ihr, was uns betrifft, die Strafe dem Himmel schenkt sein. Mit dem nächsten Dampfer fahren wir zurück in die Heimat!»

XIX.

Im Hause des Senators Bartholby gieng alles noch seinen gewohnten Gang, wie seit jenem Tage, an dem Thora fortgegangen war. In den einsamen Gemächern des stillen Patricierhauses ließ nichts den Sturm ahnen, der vor wenigen Monaten über den Namen Bartholby hinweggefegt hatte.

Ja, es war nun doch geschehen, das Ungeheuerliche, das von dem Senator wie der die ehrentreue — der Name Bartholby war in die chronische scandaleuse geschrieben — die losen Zungen der flüchtigen, scandal-lüsteren Welt hatten Gelegenheiten

der Staaten in dieser Angelegenheit zu ergänzen, allenthalben durchdrungen sei. Wie verlautet, haben einige Cabinette sofort bei der Entgegennahme der italienischen Vorschläge ihre grundsätzliche Zustimmung zu denselben kundgegeben. In den italienischen Regierungskreisen hege man die Zuversicht, dass der schon wiederholt aufgetauchte Gedanke einer gemeinsamen Action der Staaten gegenüber dem Anarchismus diesmal feste Gestalt gewinnen und dass eine Einigung über die Modalitäten dieses Vorgehens in naher Zeit zustande kommen werde.

Wie aus London gemeldet wird, zweifelt man in den dortigen diplomatischen Kreisen nicht daran, dass es zwischen der englischen und der französischen Regierung unter allen Umständen zu einer raschen, freundschaftlichen Verständigung in Angelegenheit des Faschodas kommen werde. Genauere Nachrichten über den tatsächlichen Zustand in Faschoda werden in London erst in einigen Tagen erwartet.

Ferner wird von dort berichtet, dass der Zeitpunkt der Rückkehr des englischen diplomatischen Agenten in Kairo, Lord Cromer, auf seinen Posten, die schon vor Wochen hätte stattfinden sollen, infolge des ungünstigen Gesundheitszustandes der Lady Cromer noch immer ungewiss sei.

Nach einer aus Athen zugehenden Meldung wird von Kreta berichtet, dass infolge der letzten Ereignisse auf der Insel über 3500 Injurgenten wieder unter Waffen stehen.

Tagesneuigkeiten.

Ihre Majestät Kaiserin Elisabeth †

In derselben Weise wie das erste ist am 21. d. M. vormittags um 11 Uhr in der Hofburg-Pfarrkirche das zweite Seelenamt für weiland Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth pontificiert worden. Dem Requiem wohnten Se. Majestät der Kaiser und sämtliche in Wien anwesende Mitglieder des Allerhöchsten Kaiserhauses sowie sämtliche Würdenträger bei, die auch beim ersten Seelenamt und bei den Vigilien anwesend waren. Die Kirche feierte Se. Eminenz Cardinal Fürstprimas Dr. Bazsary. Vorher gieng eine Trauerpredigt, die um halb 11 Uhr Oberpostaplan Dr. Schnabl hielt.

Auf Anordnung des Obersthofmeisteramtes bleibt die Kaisergruft bei den Kapuzinern sechs Wochen für den allgemeinen Besuch geschlossen. Wie verlautet, wird während dieser Zeit ein definitiver Beiseetzungsplatz in Theil, in welchem Kronprinz Rudolf, Kaiser Max von Mexiko, Erzherzog Karl Ludwig und die anderen jüngst verstorbenen Mitglieder der kaiserlichen Familie beigesetzt sind. In diesem Grufttheil wurde, kurz bevor die Leiche der verewigten Kaiserin beigesetzt wurde, auch die Leiche des Erzherzogs Leopold provisorisch beigesetzt. Seit Kaiser alle Regenten aus dem Kaiserhause in der Kapuzinergruft. Die Eingeweide wurden bis 1885 bei St. Stefan in der Fürstengruft in kupfernen Urnen, die Herzen in der Lorettokapelle in der Augustiner-Hofkirche in silbernen Urnen aufbewahrt.

(Bismarcks Nachlass.) Man meldet aus Berlin: Um den in gewissen Blättern immer wiederkehrenden willkürlichen und übertriebenen Schätzungen des vom Fürsten Bismarck hinterlassenen Vermögens und den dazu beliebten Commentaren entgegenzutreten, ist die „National-Zeitung“ von bestunterrichteter Seite zu der Mittheilung ermächtigt, dass das ganze Capital-Ver-

mögen des Nachlasses noch nicht 2 1/2 Millionen Mark betrug, und dass es für die Erben mit bedeutenden jährlichen Leistungen und Abgaben belastet ist. An Pretiosen sind nur mehrere Orden in Brillanten und eine Anzahl unveräußerlicher silberner Schaustücke vorhanden, deren Geldwert insgesammt erheblich unter 150.000 Mark angenommen wird.

(Russische Bahnen.) Wie man aus Petersburg meldet, hat die fast ausschließlich mit deutschem Capitale arbeitende Gesellschaft der Wladikawkas-Bahn beschlossen, mit Beginn des nächsten Jahres den Ausgangspunkt der sibirischen Bahn Tscheljabinsk mit dem an der Wolga gelegenen Jarizyn durch eine Eisenbahn zu verbinden. Dieser grandiose, gegen 1500 Kilometer messende Schienenweg werde von Tscheljabinsk über Orenburg und Uralst nach Jarizyn führen und dazu bestimmt sein, die reichen sibirischen Getreidefrachten nach dem am Schwarzen Meere gelegenen Hafen von Noworossijsk und von da ins Ausland zu lenken. Aber nicht nur im Transit sibirischer Frachten liegt die große wirtschaftliche Bedeutung dieser Bahn, sondern auch in der Belegung, welche dadurch die jenseits der Wolga und des Ural gelegenen Steppengebiete erfahren werden, deren Wohlstand bedeutend gehoben werden wird. Die neue Bahn werde ganze Gebiete aus hundertzjährigem Schlafe erwecken, die ihre eigenen Producte an Salz, Eisen, Edelmetallen, Steinen u. s. w. abzugeben und dafür Fabrikate für die sich durch den Verkehr steigenden Bedürfnisse einzutauschen haben. Gegenwärtig lasse die Gesellschaft der Wladikawkas-Bahn die neue Linie an fünf Punkten zugleich abstecken, um mit dem kommenden Jahre den Bau zu beginnen.

(Ausgrabungen in Egypten.) Victor Loret, der Chef der französischen archäologischen Commission in Egypten, bringt jetzt einen ausführlichen Bericht über die von ihm entdeckten Königsgräber aus zwei Jahrtausenden vor Christi Geburt. In einem künstlich gearbeiteten Felsabhang gelangt man nach zwei Vorjäten in einen großen Saal, welcher auf Seitengemälden den König Amenophis II. vor Gottheiten darstellt und dessen Decke mit goldenen Sternen auf blumigem Grund ausgeschmückt ist. In einem Sarkophage ohne Deckel fand man einen mit Blumen bedeckten Sarg und in diesem lag, eine Blumenguirlande am Halse, einen Mimosenstrauß auf der Brust, die Mumie Amenophis II. Von diesem Hauptsaal gelangt man in zwei Nebenkammern. In der ersten Kammer befanden sich in Botivfärgen drei Mumien, eine Frau mit wohlerhaltenem Gesichte und reichem schwarzen Haar, ein Knabe, etwa fünfzehnjährig, mit geschorenem Haupte und einer schönen schwarzen Locke, dann ein Mann, in dessen Munde ein Leinwandpfropfen saß. Bei allen dreien war der Schädel durchlöchert und die Brust geöffnet. Eine weitere Untersuchung wird erst feststellen lassen, ob man es hier mit Menschenopfern beim Todtencult zu thun hat oder ob diese Spuren von Leichenräubern herrühren; Loret neigt sich entschieden der ersten Ansicht zu. Als Beigaben zum Königsgrab fand man Lederkürasse, Panzerhandschen, Amulette sowie einbalsamierte, zur Todtenspeise bestimmte Thiere in weißen Holzfärgen, wie Gänse, Tauben u. s. w. Am bemerkenswertesten sind die Leichen in einer vermauerten Kammer, es waren Mumien von neun Pharaonen, mit Armbinden, auf welchen deren Namen deutlich verzeichnet sind. Loret hatte bereits mit der Verpackung und Ueberführung der Funde nach Kairo begonnen, um sie dort mit Röntgenstrahlen durchleuchten zu lassen, als eine Anordnung seitens der französischen Regierung eintraf, alles an Ort und Stelle zu lassen und nach Erforschung wieder einzumauern.

(Gelbes Fieber.) Aus Newyork wird gemeldet: Das Gesundheitsamt in Louisiana theilt amtlich mit, dass bis jetzt in Neworleans selbst vier Fälle von gelbem Fieber und auf der gegenüberliegenden Seite des Flusses fünf solche Fälle vorgekommen seien. Oberhalb Neworleans im Staate Mississippi sind 109 Fälle vorgekommen, von denen 7 tödtlich verliefen. Die Sterblichkeitsziffer ist um 7 Procent bedeutender als im Jahre 1897. Alabama hält stricte Quarantäne gegen Neworleans und die übrigen inficirten Orte.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Ihre Maj. Kaiserin Elisabeth †

Trauerkundgebungen.

Aus Anlass des Hinscheidens weiland Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth erschienen im Landespräsidium, um den Gefühlen der schmerzlichsten Trauer und des tiefsten Beileides Ausdruck zu geben: der Stadtschulrath in corpore und eine Deputation der philharmonischen Gesellschaft.

Trauerkundgebungen langten ein seitens des Lehrkörpers der Volksschule in Haselbach, der Gemeinde Kerschdorf, Bezirk Tschernembl, des Postamtes und des Bezirks-Gendarmereicommandos Stein.

Die Beamtengehälter-Regulierung.

Nach dem bisher geltenden Gesetze vom 15. April 1873 betragen die Gehalte der activen Staatsbeamten:

Rangklasse	Gehalt	Rangklasse	Gehalt
1.	12.000 fl.	8.	1.800 fl.
2.	10.000 „	9.	1.600 „
3.	8.000 „	10.	1.400 „
4.	7.000 „	11.	1.300 „
5.	6.000 „		1.200 „
6.	5.500 „		1.100 „
	4.500 „		1.000 „
	3.600 „		950 „
	3.200 „		900 „
	2.800 „		800 „
	2.400 „		700 „
	2.200 „		600 „
	2.000 „		

Mit dem am 19. d. M. sanctionierten Gesetze über die Gehaltsregulierung bleiben die Gehalte in den ersten vier Rangklassen unverändert. Für die 5. Rangklasse wurden zwei Gehaltsstufen festgesetzt: 6000 und 5000 fl. Die weiteren Gehalte betragen:

Rangklasse	Gehalt	Rangklasse	Gehalt
6.	4000 fl.	9.	1600 fl.
	3600 „		1500 „
	3200 „		1400 „
	3000 „		1300 „
7.	2700 „	10.	1200 „
	2400 „		1100 „
	2200 „		1000 „
8.	2000 „	11.	900 „
	1800 „		800 „

Weiters ist bestimmt, dass die Vorrückung in das höhere Gehalt der 11., 10. und 9. Rangklasse nach je vier, in den übrigen Rangklassen nach je fünf in der betreffenden Rangklasse vollstreckten Dienstjahren zu erfolgen habe. Den Staatsbeamten der drei untersten Rangklassen werden ferner nach 16 in ein und derselben Rangklasse vollstreckten Dienstjahren Dienstalters-Personalzulagen von jährlich 100 fl. und nach 20 in ein und derselben Rangklasse vollstreckten Dienstjahren solche Zulagen von weiteren 100 fl. jährlich gewährt. Die bisher den vier untersten Rangklassen gewährten Subsistenzzulagen entfallen vom 1. October an. Die auf Grund besonderer Vorschriften für einzelne Kategorien der sieben untersten Rangklassen bestehenden Dienstzulagen, ferner solche Emolumente und Deputate, deren Bezug mit einzelnen Dienststellen verbunden ist, werden durch die Regulierung nicht berührt.

Das neue Gesetz ändert auch die Functionszulagen für die 3. und 4. Rangklasse ab. Unverändert bleibt die Functionszulage des Minister-Präsidenten (1. Rangklasse) mit 14.000 fl. und der Minister sowie der Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, des Obersten Rechnungshofes und des Verwaltungsgerichtshofes (2. Rangklasse) mit je 10.000 fl. Die Functionszulagen der 3. und 4. Rangklasse sind jedoch bei einzelnen Stellen erheblich erhöht. Es werden von nun an solche Zulagen in der 3. Rangklasse beziehen: der Statthalter von Böhmen 13.000 fl. (bisher 10.000 fl.), der Statthalter von Galizien 12.000 fl. (bisher 9000 fl.), der Statthalter im Küstenlande 10.000 fl. (bisher 8000 fl.), die Statthalter in Steiermark, Mähren, Tirol und Dalmatien je 8000 fl. (bisher 6000 fl.), die Statthalter in Nieder- und Oberösterreich je 7000 fl. (bisher 5000 fl.), die zweiten Präsidenten des Obersten Gerichtshofes und des Verwaltungsgerichtshofes sowie die Oberlandesgerichts-Präsidenten in Wien, Prag und Lemberg je 4000 fl. (bisher 3000 fl.), der Oberlandesgerichts-Präsident in Zara 2000 fl. (bisher 1000 fl.), die übrigen Oberlandesgerichts-Präsidenten je 3000 fl. (bisher 2000 fl.). In der 4. Rangklasse erhöht sich nur ein Theil der Functionszulagen, und zwar erhalten die Landespräsidenten 5000 fl. (bisher 4000 fl.), die Statthaltereivizepräsidenten in Wien, Prag und Lemberg, die Finanzlandesdirections-Vizepräsidenten in denselben Orten, der Generaldirector der Tabakregie und der General-Inspector der Eisenbahnen je 2000 fl. (bisher 1000 fl.).

Vom 1. October an beträgt das systemmäßige Gehalt der wirklichen Lehrer an den staatlichen Mittelschulen 1400 fl. mit dem Ansprüche auf zwei Quinquennalzulagen von je 200 fl. und drei Quinquennalzulagen von je 300 fl. Die Directoren erhalten überdies eine Functionszulage von 500 fl., welche auch in die Pension einzurechnen ist. Die Hauptlehrer an den staatlichen Lehrer-Bildungsanstalten haben die gleichen Bezüge. Das Gehalt der Lehrer an den Uebungsschulen beträgt nunmehr 1100 fl. und zwei Quinquennalzulagen zu je 100 fl. sowie drei Quinquennalzulagen zu je 150 fl. Die Unterlehrer an den Uebungsschulen erhalten 700 fl. jährlich. Die Lehrer an den gewerblichen Unterrichtsanstalten rangieren in die 10., 9. und 8., die Directoren der Staats-Gewerbeschulen in die 7., in besonders berücksichtigungswerten Fällen in die 6. Rangklasse. Die Stammgehälter betragen 1100, 1400 und 1800 fl., für die Directoren 2300, beziehungsweise 2800 fl. Ueberdies kommen Functions- und Quinquennalzulagen dazu. Die ordentlichen Professoren an allen Hochschulen stehen in der 6. Rangklasse und beziehen nebst der systemmäßigen Activitätszulage ein Gehalt von 3200 fl. und vier Quinquennalzulagen zu je 400 fl., die außerordent-

Ferdinands Gattin war zu ihrem Vater zurückgekehrt und hatte von dessen Hause aus den Scheidungsprozess eingeleitet. Das war unangenehm, aber noch nicht das Schlimmste. Alle Welt wusste, dass Eliza die Scheidung von ihrem Manne nur durchsetzen wollte, um eine neue Ehe mit einem ihrer vielen Courmacher einzugehen. Man scandalisierte und belustigte sich in allen Tonarten über die Vorgänge im Hause Ferdinand Bartholdys, und Eliza rechtfertigte alles, was über sie gelauscht wurde, dadurch, dass sie wirklich einige moralische Lehren aus dem Scheidungsprozess gezogen hatte. Den Senator hatte die unerquickliche Angelegenheit eigentlich mehr aufgeregt, als seinen Sohn, der nach dem ersten Eintritte in den Prozess der Ehre seines Hauses Bartholdy die Scheidungsgeschichte schon halbwegs vergessen hatte — wenigstens es nicht mehr der Mühe wert hielt, darüber zu reden — konnte er den moralischen Schlag, den der Prozess der Ehre seines Namens verfehlte hatte, nicht überwinden.

(Fortsetzung folgt.)

lichen Professoren sind in der 7. Rangklasse mit 1800 fl., Activitätszulage und zwei Quinquennalzulagen zu je 200 fl. Hingegen entfällt der Anspruch auf das Collegiengeld. Es steht den Professoren jedoch frei, innerhalb sechs Monaten sich zu entscheiden, ob sie auch ferner im Bezuge des Collegiengeldes bleiben oder die regulierten Gehalte annehmen wollen.

* (Trauerfeier.) Die philharmonische Gesellschaft veranstaltet, um den Gefühlen der schmerzlichen Trauer ob des Hinscheidens weiland Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Elisabeth in würdiger Weise Ausdruck zu verleihen, Samstag um 8 Uhr abends im großen Saale der Tonhalle eine Trauerfeier. Dieselbe wird durch einen vom Militärkapellmeister Herrn Gottfried Frisek componierten Trauermarsch für großes Orchester eingeleitet, demselben folgt eine vom Gesellschaftsdirector Regierungsrath Dr. F. Reesbacher gesprochene Gedankrede, und den Beschluss macht der große Trauerchor aus dem Dratorium «Die heilige Elisabeth» von F. Bizet für gemischten Chor. Zu der Trauerfeier sind alle Mitglieder und die befreundeten Vereine geladen.

— (Allerhöchste Auszeichnung.) Seine k. und k. Apostolische Majestät geruhete allergnädigst dem Oberstlieutenant Adolf Smole, Commandanten des Landes-Gendarmerie-Commandos Nr. 12 in Laibach, das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens allergnädigst zu verleihen.

— (Postdienst.) Am 20. d. M. trat in Karlowitz, politischer Bezirk Gottschee, eine neue Postablage in Wirkksamkeit, welche mit dem Postamte in Großlaschitz durch die zwischen Großlaschitz und Neudorf b. R. verkehrende Postbotenfahrt verbunden ist.

— (Die Saveüberfuhr bei Gatez, Bezirk Gurkfeld), wurde wegen Risses des Laufseiles bis zur Reparatur eingestellt.

— (Von der Staatsbahn.) Wie uns mitgetheilt wird, beabsichtigt die Direction der Staatsbahn in der Station Großlupp erforderliche gewordenere oberirdische Keller herstellen zu lassen und hat das bezügliche Project zur behördlichen Genehmigung bereits überreicht.

— (Laibacher Gemeinderath.) Die für gestern abends anberaumt gewesene Sitzung des Laibacher Gemeinderathes konnte wegen Beschlussunfähigkeit nicht abgehalten werden, da sich zu derselben bloß 14 Gemeinderäthe eingefunden hatten. Die nächste Sitzung findet Anfangs October statt.

— (Das Staats-Untergymnasium in Gottschee) zählt in der I. Classe 47, in der II. Classe 28, in der III. Classe 19 und in der IV. Classe 12, daher zusammen 106 Schüler.

— (Sanitäts-Wochenbericht.) In der Zeit vom 11. bis 17. September kamen in Laibach 21 Kinder zur Welt, dagegen starben 18 Personen, und zwar an Ruhr 1, Diphtheritis 3, Tuberculose 4 und an sonstigen Krankheiten 10 Personen. Unter den Verstorbenen befanden sich 6 Ortsfremde und 8 Personen aus Anstalten. Infectionskrankheiten wurden gemeldet: Ruhr 3, Keuchhusten 1 und Diphtheritis 2 Fälle.

— (Wermächtnisse.) Einer uns zugehenden Mittheilung zufolge hat die kürzlich in Krainburg verstorbenen Hausbesitzerin Josefina Schiffrer unter anderen auch die Stadtpfarrkirche, den Spitalsfond und die Studentenküche mit Legaten bedacht, und zwar erhält erstere den Betrag von 2000 fl. und letztere zwei je 500 fl.

— (Deutsche Bühne.) Im ersten Monate der Spielzeit wird die Direction das Operetten-Ensemble in älteren Werken debutieren lassen, und sind hiezu «Don Cesar», «Donna Juanitta», «Farinelli» und «Boccaccio» in Aussicht genommen. Im October gelangen folgende Neuheiten zur Aufführung: «Im Fegefeuer», «Mutter Erde», «Die Schmetterlingschlacht», «s Kathel», «In Behandlung» und die Operette von R. Heuberger «Der Opernball». Als Classikervorstellungen sind «Der Sommer-nachtstraum» und «Das Käthchen von Heilbronn» projectiert. Die Wallenstein-Trilogie wird im November zur Schillerfeier aufgeführt. — Eine Loge im zweiten Range für alle Vorstellungen ist durch die Direction noch zu vermieten.

* (Brand.) Am 14. d. M. gegen halb 3 Uhr nachmittags spielte der ungefähr vierjährige Sohn Alois der Besitzerin Katharina Ferman aus Brunnendorf, politischer Bezirk Gurkfeld, während er unbeaufsichtigt gelassen wurde, in der Scheune des Josef Ferman mit Bündhölzchen und steckte die darin befindlichen Borräthe an Futter und Getreide in Brand. Die Scheune, welche aus Holz gebaut und mit Stroh gedeckt war, brannte vollständig nieder. Die von Rassenfuß sofort herbeigeeilte Feuerwehr sowie die Insassen von Brunnendorf konnten das Feuer nur an der weiteren Verbreitung hindern, ohne das Object retten zu können. Josef Ferman erleidet einen Schaden von ungefähr 500 fl. und ist nur mit 200 fl. versichert.

* (Aus dem Polizeirapporte.) Vom 20. auf den 21. d. M. wurden zwanzig Verhaftungen vorgenommen, und zwar neun wegen Beschädigung von Kastanienbäumen durch Bewerfen derselben mit Steinen

und Holzprügeln, drei wegen Bettelns, vier wegen Baciens, drei wegen Excessen und eine wegen Reversion und verübten Diebstahls.

— (Depeschen-Verkehr.) Im Monate Juli wurden bei den Staatstelegraphenstationen in Krain aufgegeben 7643 interne und 344 internationale Depeschen. Angekommen sind 310 internationale Depeschen. Bei den Eisenbahnstationen dieses Kronlandes wurden aufgegeben 630 Depeschen. An Tarifgebühren wurden bei den Staatstelegraphenstationen dieses Kronlandes 3569 fl. eingenommen.

Neueste Nachrichten.

Ihre Majestät Kaiserin Elisabeth †

Wien, 22. September.

Dem heutigen dritten Seelenamte, das um 11 Uhr vormittags in der Hofburg-Pfarrkirche in der gleichen Weise wie die beiden vorherigen abgehalten wurde, wohnte wieder Seine Majestät der Kaiser mit den hier weilenden Mitgliedern des Allerhöchsten Kaiserhauses bei. Außerdem waren die Würdenträger des Hofes, des Reiches und des Landes, die Generalität und das Officierscorps erschienen. Das Seelenamt celebrierte Seine Eminenz Cardinal Fürst-Erzbischof Dr. Graf Schönborn. Im Schweizerhose waren ein Spalier von zwanzig Infanteristen des k. und k. Infanterieregiments Nr. 64 und acht Husaren vom k. und k. Husarenregiment Nr. 15 aufgezogen.

Auf die namens des gesammten verfassungstreuen Großgrundbesitzes Oesterreichs anlässlich des Ablebens Ihrer Majestät der Kaiserin zum Ausdrucke gebrachte Trauerkundgebung kam demselben zu Handen Sr. Excellenz des Herrn Grafen Oswald Thun-Salm von Sr. Excellenz dem Herren Ministerpräsidenten Grafen Thun nachstehendes Dankschreiben zu: «Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mich allergnädigst zu beauftragen geruht, Eure Excellenz für die im eigenen Namen sowie im Namen der Obmänner des verfassungstreuen Großgrundbesitzes in Oesterreich aus Anlass des Ablebens Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin ausgedrückte trauernde Theilnahme Allerhöchstseiner Dank bekanntzugeben. Ich beehre mich, Eure Excellenz hievon in Befolgung des erhaltenen Allerhöchsten Auftrages in Kenntniss zu setzen.»

Wien, 22. September. In einer feierlichen Sitzung des Vorstandes des Vereines gegen Verarmung und Bettelei wurde nach einer Trauerkundgebung für Ihre Majestät die Kaiserin beschlossen, anlässlich des erschütternden Ereignisses allen bis einschließlich zum Jahre 1890 mit Darlehen theilten Bittstellern die restliche Schuld, zusammen ungefähr 20.000 fl., nachzusehen, ferner den heuer theilten Witwen außerordentliche Unterstützungen zu widmen.

Elisabeth-Orden.

(Original-Telegramm.)

Wien, 23. September. [«Wiener Zeitung».] Ein kaiserliches Handschreiben vom 20. September an den Minister des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Außern Grafen Goluchowski gibt bekannt, dass Seine Majestät der Kaiser über Antrag des Grafen Goluchowski ausnahmsweise und unbeschadet der principiellen Bestimmung des Artikels 13 der Ordensstatuten des neugestifteten Elisabeth-Ordens das Amt eines Kanzlers desselben dem Obersthofmeister weiland Ihrer Majestät der hochseligen Kaiserin Franz Grafen v. Bellegarde verleiht. Das Allerhöchste Handschreiben an den Grafen v. Bellegarde lautet: «In dankbarer Erinnerung der von Ihnen weiland Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin während einer Reihe von Jahren mit hingebungsvoller Treue geleisteten ausgezeichneten Dienste und vom Wunsche geleitet, die innige Beziehung des von Mir gestifteten Elisabeth-Ordens zu Meiner heißgeliebten, nun in Gott ruhenden Frau Gemahlin ganz besonders zum Ausdrucke zu bringen, habe ich Mich bestimmt gefunden, Sie, den letzten Obersthofmeister Ihrer Majestät, zum ersten Kanzler des Elisabeth-Ordens zu ernennen.»

Die Affaire Dreyfus.

(Original-Telegramme.)

Paris, 22. September. Gerüchtweise verlautet, die Affaire Picquart hätte zwischen dem Ministerpräsidenten Briffon und dem Kriegsminister Chanoine einen Conflict herbeigeführt, welcher eine Krise veranlassen könnte. Die Enquete inbetriff des «petit bleu» war, dem «Temps» zufolge, bereits von Cavaignac gleichzeitig mit der Untersuchung gegen Henry angeordnet worden. General Zurlinden habe, nachdem er als Kriegsminister die Verfolgung Picquarts vergeblich verlangt hatte, als Militärgouverneur kraft seiner Befugnisse die Untersuchung gegen Picquart auf eigene Faust angeordnet.

Paris, 22. September. Die radicalen Blätter greifen in der schärfsten Weise den Kriegsminister

Chanoine und den Commandanten von Paris, General Zurlinden, an, welche Picquart der Sache des Generalstabes ausgeliefert hätten, und erheben gleichzeitig Vorwürfe gegen den Ministerpräsidenten Briffon, welcher nicht die Festigkeit besessen habe, eine widersinnige Anklage gegen Picquart zu verhindern. Paris, 22. September. Picquart wurde abends vom Saut-Gefängnis in das Militärgefängnis Chermidi gebracht.

Attentat.

(Original-Telegramm.)

Paris, 22. September. Der «Figaro» meldet aus Lille: Der Hauptmann Delabie wurde gestern mittags auf der Straße von einem gut gekleideten jungen Menschen durch fünf Revolverschüsse verwundet. Der Attentäter wurde verhaftet. Er weigerte sich seinen Namen anzugeben, und erklärte, er kenne Delabie nicht, aber er hasse die Armee. Man glaubt, dass es mit einem Anarchisten zu thun habe.

Lille, 22. September. Der Urheber des Attentates gegen den Hauptmann Delabie ist der 24-jährige Tischlergehilfe Ballin, ein exaltirtes, übelbeleumtetes Individuum.

Spanien.

(Original-Telegramm.)

Santander, 22. September. An Bord des Schiffes «City of Rome» befanden sich 332 Offiziere, 1352 Matrosen und 200 Kranke. Die Landung in Cerveras erfolgte ohne Zwischenfall. In Bejar übertriebte die Menge den mittelst Eisenbahn passirten General Toral. Toral musste sich verbergen, Thätlichkeiten gegen seine Person zu entgehen.

Madrid, 22. September. Die Königin-Regent unterzeichnete ein Decret, durch welches die Straftäter, welche in letzten Kriege in der Eigenschaft als Freiwillige mitgekämpft hatten, begnadigt werden. Weitere Decrete werden der Commandant der Armee auf den Philippinen, Montojo, und der Director des Arsenals in Cavite, Sofoja, von ihren Commandos enthoben.

London, 22. September. «Daily Mail» fährt, das Haus Rothschild decke der spanischen Regierung, sobald der Friedensvertrag unterzeichnet wird, eine Anleihe von 4 bis 5 Millionen Sterling gegen Sicherstellung durch die Minen von Almaden.

Die Lage auf Kreta.

(Original-Telegramm.)

London, 22. September. «Reuters Office» fährt von besonderer Seite aus Paris, es werde Deutschland und Oesterreich-Ungarn hätten es abgelehnt, sich dem von den anderen vier Mächten vorgelegten gemeinsamen Plane zur gemeinsamen Regelung der kretischen Frage anzuschließen, andererseits jedoch zugestimmt, die Natur des von den vier Mächten aufgestellten Planes sei noch nicht bekannt, doch gelte es als sicher, dass der erste Schritt die Entfernung der türkischen Truppen und Beamten von der Insel sein werde.

Telegramme.

Wien, 22. September. (Orig.-Tel.) In ordentlicher Plenarsitzung des allgemeinen Vereines der österreichisch-ungarischen Monarchie wurde der Vorsitzende in patriotischen Worten seine Freude über die Sanction des Beamtengehalts-Gesetzes und den Dankgefühl namens der gesammten Staatsbeamten durch eine Deputation des Verwaltungsrathes im Namen des Ministerpräsidenten an die Stufen des Reichstages zu leiten und dem Gesamtministerium den Dank für die Erwirkung der Sanction auszusprechen.

Wien, 22. September. (Orig.-Tel.) Die «Abendpost» schreibt: Die von einem Prager Oberlandespräsidenten in Prag in Umlauf gesetzten und in einige Wiener Blätter übertragenen Gerüchte über die wie uns von berufener Seite mitgetheilt wird, jegliche Grundlage.

Spalato, 22. September. (Orig.-Tel.) Der Handelsminister Dr. Baernreither ist nach Venedig abgereist.

Tarent, 22. September. (Orig.-Tel.) Hier der Stapellauf des Kreuzers «Fuglia» gefunden, welchem der Prinz und die Prinzessin Neapel, zahlreiche hohe Persönlichkeiten und eine große Menschenmenge beiwohnten, welche den Prinz und die Prinzessin lebhaft acclamirte.

Paris, 22. September. (Orig.-Tel.) Dem «Journal des Debats» zufolge wird das morgige Amtschreiben Ernennung des bisherigen französischen Botschafters in Constantinopel, Paul Cambon, zum Botschafter in Wien, Marquis de Beauvilliers zum Nachfolger Cambons in Constantinopel ersehen ist.

Angelommene Fremde.

Hotel Elefant.

Am 20. September. Ritter von Lenky, Gutsbesitzer aus Landtagsabgeordneter, Arch. — Baron Bochow, f. Frau, f. d. f. Marine-Zug, Matteria. — Ritter von ...

Hotel Stadt Wien.

Am 21. September. Lourenzuti, Advocat; Szabolcsky, ...

Verstorbene.

Am 20. September. Albina Kerchin, Revidentens- ...

Volkswirtschaftliches.

Laibach, 21. September. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 3 Wagen mit Heu und Stroh, 21 Wagen mit Holz.

Table with market prices for various goods like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, etc. Columns include 'Markt-Preis von bis' and 'fl. kr.'.

Lottoziehung vom 21. September.

Brünn: 20 35 18 14 5.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Meteorological observation table with columns for date, time, barometer, temperature, wind, and sky condition.

Eine Viertel-, event. halbe Loge

im ersten Range oder Parterre für die deutschen Vorstellungen wird für die kommende Saison gesucht.

Theebutten

garantiert echt, ohne jeden Zusatz von Margarin, aus der (3658) 2-2 Loitscher Milch- und Käserei-Genossenschaft.

Kinematograph Glashalle des Casino

Heute und täglich um 5, 6, 7, 8 und 9 Uhr abends. Samstag und Sonntag auch um 10, 11 und 12 Uhr vor-

Seiden-Damaste 75 kr.

sowie schwarze, weisse und farbige Henneberg-Seide von 45 kr. bis fl. 14.65 per Meter — glatt, gestreift, carriert, gemustert, Damaste zc.

Die philharmonische Gesellschaft veranstaltet anlässlich des Ablebens Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Elisabeth

Samstag den 24. September abends 8 Uhr

im grossen Saale der Tonhalle eine

Trauerkundgebung

zu welcher selbe ihre und die Mitglieder sämtlicher befreundeten Vereine höflichst einladet.

Es wird ersucht, in dunkler Kleidung zu erscheinen.

Direction der philh. Gesellschaft in Laibach.

Course an der Wiener Börse vom 22. September 1898.

Nach dem officiellen Coursblatt.

Table of stock and bond prices. Columns include Staats-Anlehen, Eisenbahn-Staatsanleihe, Pfandbriefe, Prioritäts-Obligationen, Bank-Actien, Actien von Transport-Unternehmungen, and Industri-Actien. Each entry lists the instrument name and its corresponding price.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 216.

Freitag den 23. September 1898.

(3557) 3-3 Nr. 38.000.

Rundmachung.

Postexpedienten-Stelle bei dem k. k. Post- und Telegraphenamte in Ortenegg, Bezirkshauptmannschaft Gottschee, gegen Dienstvertrag und Erlag einer Caution von 200 fl., Jahresbestallung 200 fl., Amtspauschale 60 fl. und ein Pauschale von 200 fl. für die täglich fünfmaligen Botengänge zum Bahnhofs-Ortenegg.

Gesuche sind binnen drei Wochen bei der k. k. Post- und Telegraphen-Direction in Triest einzubringen. k. k. Post- und Telegraphen-Direction. Triest am 11. September 1898.

(3648) 3-2 J. 9087.

Concurs-Ausschreibung.

Von den Freiherrn Karl Wurzbach'schen Kaiserin Elisabeth-Invaliden- und Sickenstiftungen gelangen in diesem Jahre nachstehende Stifftplätze zur Besetzung:

- a) drei Stifftplätze mit je 60 fl. für in Laibach Gebürtige;
b) drei Stifftplätze mit je 30 fl. für in Stein, Homec oder Jarše Gebürtige;
c) drei Stifftplätze mit je 30 fl. für in der Catastralgemeinde St. Peter und Paul, Ortsgemeinde St. Martin bei Vittai, Gebürtige.

Anspruch auf diese Stifftungen haben die in den genannten Orten gebürtigen k. u. k. österreichischen Soldaten vom Wachmeister oder Feldwebel abwärts, welche gerichtlich unbeanstandet, arm und im Alter-

höchsten Dienste durch vor dem Feinde erhaltene Verwundungen invalide geworden sind.

Zu Ermangelung solcher invalide gewordenen Soldaten haben Anspruch auf diese Stifftungen auch in den genannten Orten gebürtige, arme Personen, welche gerichtlich unbeanstandet, durch Krankheit und Alter erwerbsunfähig geworden sind.

Die gerichtliche Unbescholtenheit der Gesuchwerber muß in jedem Falle mittelst von der k. k. politischen Behörde vidierten Zeugnissen der betreffenden Gemeindevorstände nachgewiesen werden.

Bewerber um diese Stifftungen haben ihre mit den die Qualifikation für diese Stifftplätze darthunenden Zeugnissen belegten Gesuche bis 15. October 1898

im Wege der competenten Behörde, d. i. des Stadtmagistrates Laibach, beziehungsweise der Gemeindevorstände ihres Geburtsortes, bei dem gefertigten Landesauschusse zu überreichen. Vom krainischen Landesauschusse. Laibach am 14. September 1898.

(3669) 3-2 J. 10.396.

Concurs-Ausschreibung.

Vom gefertigten Landesauschusse werden die Districtsarztesstellen in nachstehenden Sanitätsdistricten zur Besetzung ausgeschrieben:

- 1.) Großlupp mit dem Jahresgehälte von 800 fl.;
2.) Rieg mit dem Jahresgehälte von 800 fl.;
3.) Laibach II, mit dem Jahresgehälte von 600 fl.;
4.) Großlaspitz mit dem Jahresgehälte von 700 fl.;

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre Gesuche bis

zum 18. October 1898

an den gefertigten Landesauschusse einzusenden und in denselben das Alter, die Berechtigung zur Ausübung der ärztlichen Praxis, die österr. Staatsbürgerschaft, physische Eignung, moralische Unbescholtenheit, bisherige Verwendung und Kenntnis der slovenischen und der deutschen Sprache nachzuweisen.

Beigefügt wird, daß nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche mindestens eine zweijährige Spitalspraxis nachzuweisen in der Lage sind.

Vom krainischen Landesauschusse. Laibach am 18. September 1898.

(3637) 3-2 St. 31.384.

Razglas.

Z ozirom na določbe § 5. reda za letne in tedenske sejme v deželnem stolnem mestu v Ljubljani, št. 8626, z dne 15. maja 1891 se s tem vnovič razglašča, da je ob tržnih dneih pridržan tržni promet do desetih dopoldne kupovanju na drobno (za domače potrebe) in da je do te ure torej na vsem mestnem ozemlju pod kaznijo prepovedano sleherno prekopovanje vsakdanjih živil, kakor zelenjadi, sadja, kuretnine, maščobe, jajc i. t. d.

Izvetzeto od te prepovedi je le žito, prašiči, drobnica in tržno blago, kakor: med, suhe češplje na vozeh i. t. d.

Vsak prestopke te prepovedi zasledoval in kaznoval se hode po določilih § 19. trž. reda prvi pot z globo 1 do 10 gld., drugi

pot z globo od 1 do 10 gld. in z odložitvenimi kupljenega blaga, tretji pot vrhu tega z odložitvenimi začasno izključitvijo od trga; eventuelle stopi v vseh treh slučajih na mesto primerni zapor (§ 70. obč. reda).

Magistrat dež. stol. mesta Ljubljana. dne 15. septembra 1898.

(3505) 3-3 J. 1213 & 8.

Concurs-Ausschreibung.

An der bereits auf vier Classen ertheilten zweiclassenigen Volksschule in Laibach wird die zweite Lehrstelle mit dem vorläufigen Gehalte der IV. Gehaltsklasse zur Besetzung eventuell provisorischen Besetzung ausgeschrieben. Gehörig informierte Gesuche sind bis Ende September 1898

im vorgezeichneten Wege hieramts einzubringen. k. k. Bezirkschulrath Gottschee am 8. September 1898.

(3467) 3-3 J. 747 & 8.

Rundmachung.

Wegen der Vergebung des Schulbause in Pöchlarn wird die Minuendollicitation am 10. October 1898 vormittags 10 Uhr, in loco Radence Pöchlarn Der Gesamtbau ist auf 5299 fl. 91 kr. angesetzt und ist einadium von 200 fl. zur Verlicitation zu erlegen. Die Licitationen werden beim gefertigten k. k. Bezirkschulrath eingeleitet.

k. k. Bezirkschulrath Tichernemts, am 8. September 1898. ad J. 726/98 P.

Verzeichnis der Mitglieder und Mitglieder-Stellvertreter der Personal-Einkommensteuer-Berufungscommission für Krain.

Table with two columns: Mitglieder and Stellvertreter. Lists names and titles of members and their substitutes for the tax appeal commission in Krain.

k. k. Finanz-Direction Laibach

am 17. September 1898.

Anmerkung: Dieses Verzeichnis wird infolge vorgekommener Druckfehler in vorstehender Weise richtiggestellt.